



Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 23.03.2023/ ml

3321 Beantwortung Postulat "Mehrfachnutzung bestehender Infrastrukturen für Solargewinnung auf kommunalen Flächen - JETZT!"

1. Text des Postulats

Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen und berichten, wie bis 2035 alle gemeindeeigenen, geeigneten Dach-, Fassaden- und Infrastrukturf lächen für die Solarstromerzeugung mittels Fotovoltaik genutzt werden können.

Er soll für einen raschen Zubau Varianten für das «Selber Nutzen» oder das «Zur Verfügung stellen» der entsprechenden Flächen zur Stromproduktion an lokale Solargenossenschaften oder die Kombination von beidem (Eigenverbrauchsgemeinschaften) für die Umsetzung bis 2035 mittels klarem Zeitplan aufzeigen.

Begründung:

Der Energiebedarf steigt in den kommenden Jahren rasant an, eine drohende Stromlücke ist in aller Munde und die Energiewende das erklärte Ziel. Die Sonne wird für die erneuerbare Energiegewinnung eine zentrale Rolle einnehmen. Das Potential für Pratteln wurde vor über 10 Jahren wie folgt evaluiert:

«Die Gebäudefläche in Pratteln beträgt gemäss Arealstatistik des Bundes 106ha. Bei Nutzung der gut geeigneten Dachflächen für Photovoltaikanalgen würde dies grob geschätzt eine Stromproduktion von 38 GWh/a erlauben, was etwa einem Viertel des heutigen Stromverbrauches von Pratteln entsprechen dürfte.» (Zitat Energiesachplan Pratteln, 13.04.2011)

Die Energiestadt Pratteln kann aus ihren bestehenden Infrastrukturen einen Zwei- oder Mehrfachnutzen ziehen, indem kommunale Dach-, Fassaden- und bereits versiegelte Infrastrukturf lächen in dieser Art genutzt werden. Eine solare Parkplatzüberdachung beispielsweise mit direkten Sonnenstrom-Zapfstellen für E-Bikes und Elektrofahrzeuge – evtl. in Kombination mit geplanten Massnahmen/Instandstellungsarbeiten – kann eine bestehende Anlage zu einem Vorzeigeobjekt aufwerten mit einer Ausstrahlung in die ganze Region (z.B. Schwimmbadparkplatz, Parkplatz Kultur- und Sportzentrum etc.).

Bei einer Investorenlösung (Solargenossenschaften) kann die Gemeinde zudem anhand von Eignungs- und Zuschlagskriterien die Projektsteuerung für möglichst effiziente Produktion (grosse Ausbeute) und sofortige Umsetzung übernehmen.

Pratteln, 14. Februar 2022

Billie Grether
Einwohnerätin der Unabhängigen und Grünen Pratteln

2. Einleitende Bemerkungen

Die Gemeinde Pratteln hat im Investitionsprogramm eine grosse Anzahl an Vorhaben, welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Bei den verschiedenen aktuellen Planungen, wie beispielsweise dem Neubau Gemeindezentrum und Bibliothek, wird die Integration und Erstellung von PV-Anlagen mit der gesamten Planung frühzeitig eingebunden und umgesetzt. Ebenso sind bei den Planungsarbeiten zum Ersatzneubau Kindergarten Aegelmatt neben einer PV-Anlage auf der Dachfläche auch Fassadenflächen mit einer kombinierten Nutzung Beschattung/Stromgewinnung mittels PV-Elementen angedacht.

Bei bereits realisierten Projekten der letzten Jahre, wie der Sanierung und Aufstockung Schulhaus Längi, bei welcher ursprünglich keine PV-Anlage vorgesehen war, wurde eine Kooperation mit der Solargenossenschaft Pratteln (Sopra) angestrebt und gemeinsam erfolgreich realisiert.

Die Gemeinde Pratteln hat bereits im Vorfeld den Entschluss gefasst, die möglichen Flächen für PV-Anlagen bei gemeindeeigenen Bauten, Anlagen und Flächen nach Ertragsmöglichkeiten und Investitionsbedarf zu prüfen. Der Bund stellt in den Jahren 2022 und 2023 hierzu Fördergelder (EnergieSchweiz) für die Erarbeitung von entsprechenden Machbarkeitsstudien zur Verfügung. Die Machbarkeitsstudie für die Gemeinde Pratteln ist aktuell in der Erarbeitungsphase und bis spätestens 31. Oktober 2023 vorliegend (spätester Termin für Abgabe unter Berücksichtigung des Endtermin Fördergelder von EnergieSchweiz).

3. Beantwortung der Fragen

Im Frühjahr 2023 wurde eine spezialisierte Planungsfirma durch die Gemeinde Pratteln mit einer Machbarkeitsstudie für PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden der Gemeinde Pratteln beauftragt.

In dieser Erarbeitung wurden sämtliche Liegenschaften und Anlagen im Vorfeld erfasst, mittels Voranalyse kategorisiert und nach Eignung eingestuft. Dabei wurden neben den gemeindeeigenen Gebäuden (Dachflächen) auch, wie im Postulat als Beispiel aufgeführt, eine mögliche (Teil-) Überdachung des Schwimmbadparkplatzes in die Machbarkeit aufgenommen.

Das Resultat der Machbarkeitsstudie beinhaltet Informationen bezüglich des Weiteren Vorgehens, technische und finanzielle Planungsgrundlagen (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) und eine Priorisierung der verschiedenen Gebäude / Anlagen.

Das detaillierte Vorgehen, welches aktuell im Gange ist, um das beschriebene Resultat der Machbarkeitsstudie zu erreichen, ist folgendermassen aufgebaut:

- Kurzanalyse aller Liegenschaften und Anlagen mit Planer und der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt (BVU): allgemeine Lage, Zonen, Gebäudetypen, Hindernisse, Logistik, Abgleich Potential mit Hilfe von solardach.ch, Bedarf an baulichen Sanierungen etc.
- Detaillierte Machbarkeit mit den Grundlagen Plandokumentation:
 1. Prüfung statische Voraussetzungen, Begehung vor Ort mit Einschätzung Zustand, Dachzugänge, Sicherheit, Blitzschutz, Schadstoffe etc.
 2. Prüfung bestehender Netzanschlüssen/Hauptverteilungen (Platzverhältnisse, Alter der haustechnischen Installationen, Platzierung Wechselrichter etc.).
 3. Evaluation der Ausrichtung PV-Module, mögliche Ausrichtungen, Beschattungen, Potential.
 4. Standortspezifische Ertragsabschätzungen, Modellierung der Sonneneinstrahlung vor Ort, Validierung mit Echanlagen in der Umgebung.
 5. Aufzeigen der technischen Risiken, qualitative Sensitivitätsanalyse.
 6. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Erstellen einer detaillierten Bewertung auf Basis eines Discounted-Cash-Flow (DCF)-Modells unter Berücksichtigung der Vorgaben der

Eigentümerschaft und dem Ergebnis der Machbarkeit; Berechnung von ökonomischen Sensitivitäten und Szenarien; Prüfungen von Synergien, Eigenverbrauchsabschätzungen, Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV), Elektromobilität, Heizungen, Warmwasseraufbereitung etc.

Nach der Erarbeitung dieser Grundlagen kann eine Einstufung der Gebäude und Anlagen aufgrund der Resultate erfolgen. Dabei werden drei Prioritäten definiert: äusserst geeignet, geeignet und ungeeignet.

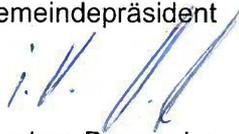
Weiter zu berücksichtigen sind im Anschluss die Synergien mit aktuellen Planungen/Projekten des Investitionsprogrammes der Gemeinde Pratteln, die Integration in die Liegenschaftsstrategie, welche parallel erarbeitet wird, und die Berücksichtigung der finanziellen Gesamtbetrachtung der Gemeinde Pratteln.

Eine Umsetzung der Erstellung von künftigen Anlagen direkt durch die Gemeinde Pratteln oder die zur Verfügungstellung der Flächen für andere Anbieter (Solargenossenschaften, lokale Stromproduzenten), kann nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie und dem Abgleich der finanziellen Gesamtbetrachtung der Gemeinde Pratteln geplant und entschieden werden. Dies führt im Anschluss zu einem konkreten Terminplan für eine Umsetzung.

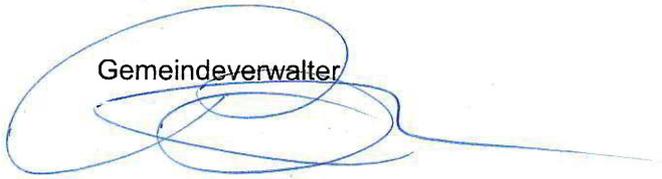
4. Beschluss

Das Postulat Nr. 3321 wird als erfüllt abgeschrieben.

Gemeindepräsident


Stephan Burgunder

Gemeindevorwaller


Beat Thommen